

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Zeitplan für den Neubau der havarierten Drehbrücke“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft - Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wann wird der Senat einen Beschluss zum Neubau der havarierten Drehbrücke über den Verbindungshafen in Bremerhaven fassen, nach dem er die – von bremenports in der Sitzung des Ausschusses für die Häfen im Lande Bremen am 06.12.2023 für Anfang 2024 zugesagte – ES-Bau (Entscheidungsunterlage-Bau) vorliegen hat?
2. Welche Fragen gilt es im Anschluss an das Vorliegen der ES-Bau im Einzelnen bis wann durch wen zu klären?
3. Welcher Variante (z.B. Dreh- oder Klappbrücke mit oder ohne Gleisanschluss) gedenkt der Senat dem Vorzug zu geben und wie gestaltet sich der weitere Zeit-Maßnahmen-Finanzierungsplan zur weiteren Planung und Realisierung der Baumaßnahme?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Als erster Planungsschritt für den Neubau der Drehbrücke wird durch bremenports die sogenannte Entscheidungsunterlage Bau (ES-Bau) erstellt. Diese wurde unmittelbar nach der Havarie der vorherigen, über 90 Jahre im dauerhaften Einsatz befindlichen Drehbrücke im Mai 2021 zunächst im Senat und daraufhin in den weiteren Gremien beschlossen und sodann vom Ressort an bremenports beauftragt.

In einem ersten Entwurf wurde diese ES Bau am 21. Dezember 2023 zunächst zur fachlichen Prüfung an das Ressort der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation als fachlich zuständiger Behörde übersandt. Dort läuft der

Prüfungsprozess gegenwärtig und wird, abhängig von der Klärung noch offener Fragen, so schnell wie möglich abgeschlossen. Vorgesehen ist, dass die fachlich geprüfte ES Bau im ersten Quartal 2024 den politischen Gremien zur Kenntnis und zur weiteren Beratung vorgelegt wird und, dass auf dieser Grundlage zugleich ein Beschluss über die Bereitstellung der weiteren Planungsmittel im Sinne einer EW Bau getroffen werden kann.

Zu Frage 2:

Die Prüfung der ES-Bau durch das Ressort orientiert sich an den Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau, 2018). Unabhängig von der baufachlichen Prüfung wird durch das Ressort die Frage der Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen zu klären sein.

Im Rahmen der ES Bau werden für den Neubau der Drehbrücke unterschiedliche Alternativen in technischer Hinsicht aber auch im Hinblick auf die genaue Lage und Position des Brückenkörpers sowie der landseitigen Anschlussbereiche dargestellt. Zudem werden im Rahmen einer Variantenbetrachtung verschiedene Alternativen mit und auch ohne Gleisverbindung geprüft und mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen sowie auch mit den jeweils voraussichtlich zu erwartenden Kosten detailliert dargestellt. Unter Berücksichtigung all dieser Abwägungen mündet die ES Bau in eine Empfehlung zur weiter zu verfolgenden Vorzugsvariante für das künftige Brückenbauwerk.

Ziel ist es, den Entwurf der EW-Bau sowie die wasserrechtlichen Genehmigungsunterlagen für die bevorzugte Variante noch im laufenden Jahr fertigzustellen und das entsprechende Genehmigungsverfahren einzuleiten, so dass möglichst in 2025 mit den Ausschreibungen der notwendigen Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Zu Frage 3:

Ohne dem Prüfergebnis der ES-Bau vorwegzugreifen, kann der erste Teil der Frage insofern klar beantwortet werden, dass auch die neue Brücke wieder als Drehbrücke errichtet werden soll. Die Frage nach einer Wiederherstellung der Gleisverbindung kann erst nach abschließender Prüfung der ES-Baubeantwortet werden. In jedem Fall aber wird die dem Senat zur Beratung vorzulegende ES Bau auch zu dieser Frage eine klare Empfehlung beinhalten.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen der Fraktion der CDU hat weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen. Durch die Beantwortung der Fragen ergeben sich auch keine genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung für eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 18.01.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.